



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2023

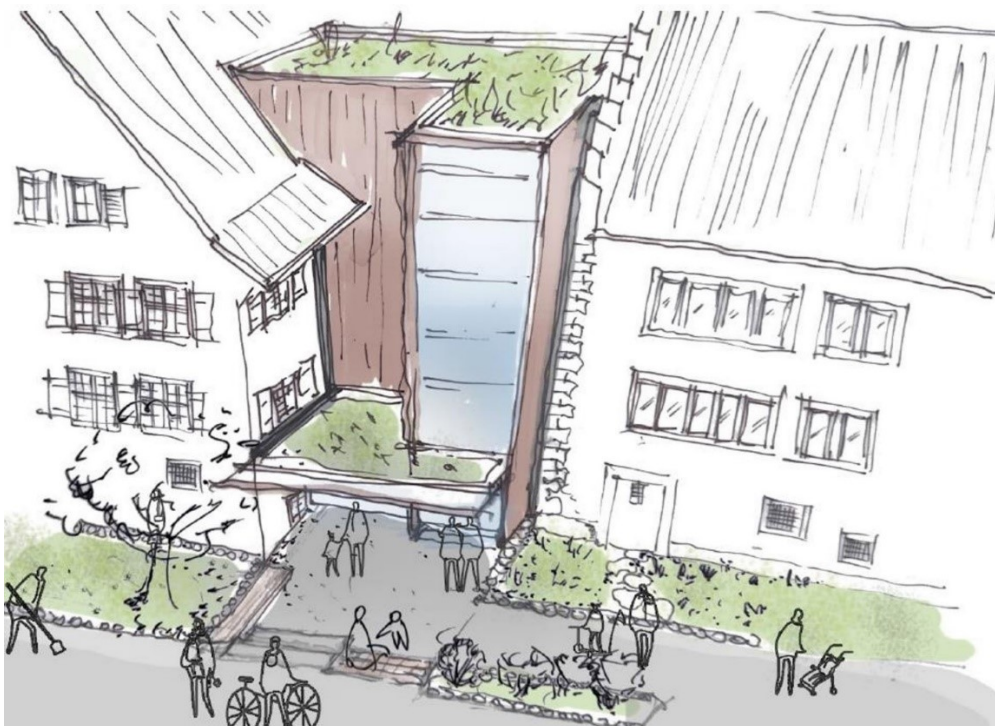
### TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldete sich niemand zu Wort.

### TOP 2 - Sanierung Kindergarten "Alte Gerbe" Geisingen Planungsänderung Eingangsbereich

In der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2023 wurde das Büro MTG, Mangold Thoma Gönc, Freie Architekten GmbH aus Radolfzell beauftragt, die Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 - 9 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens „Alte Gerbe“ durchzuführen. Als Grundlage für die Ausarbeitung der Planung wurde der gesamte Bestand des Gebäudes digital mittels einer Laserscanaufnahme erfasst. Auf Wunsch des Gemeinderats wurde das Planungsbüro beauftragt, die Situation des Eingangsbereichs noch einmal zu betrachten. Es sollte überprüft werden, ob eine Erschließung des Gebäudes auch von der Mohrengasse möglich wäre. Auch wurde vom Gemeinderat die Anregung vorgetragen, ob eine Möglichkeit besteht, das angrenzende Rentamt mit dem neuen Eingangsbereich zu erschließen oder ob das Treppenhaus mindestens als zweiter baulicher Rettungsweg genutzt werden kann.

In der Sitzung stellten Erkan Gönc und Inga Gönc-Sauermann die geänderten Planungen vor. Bei diesen Planungen wurde der Haupteingang zur „Alten Gerbe“ auf die Nordseite des Gebäudes (Mohrengasse) verlegt. Der Zugang erfolgt im Bereich des kleinen Baues, welcher zwischen den Gebäuden „Alte Gerbe“ und Rentamt liegt.



*Entwurf, Alte Gerbe – Rentamt mit geplantem Eingang von der Mohrengasse*

Die Baukosten für das Projekt sind noch nicht berechnet. Erste Schätzungen gehen von Kosten in Höhe von 3,5 – 3,8 Mio. € aus. Voraussichtlich sind Zuschüsse in Höhe von ca. 50 % sowie weitere Mittel aus dem Denkmalschutz erzielbar. Viele Details der Planungen müssen noch mit Fachplanern und insbesondere dem Denkmalamt abgeklärt werden. Für die Zeit der Sanierung wird der Kindergarten in Containern auf dem Schulgelände untergebracht werden. Ziel ist es, dass noch in diesem Jahr ein Bauantrag gestellt werden kann. Ein Baubeginn ist für März 2024 anvisiert.

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Planänderungen einstimmig zu. Das Büro MTG soll auf dieser Grundlage die weiteren Architektenleistungen der Leistungsphasen ausarbeiten und das Bauvorhaben weiter intensivieren.

### **TOP 3 - Bodensanierungskonzept Stadt Geisingen Auftragsvergabe orientierende Voruntersuchungen**

Die Stadt Geisingen hat in den vergangenen Jahren die Erschließung verschiedener Baugebiete für gewerbliche Zwecke verwirklicht. Die Umsetzung der Bebauungspläne verursacht durch die großflächigen Bodenversiegelungen nicht ausgleichbare, erhebliche Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild, die in den jeweiligen Plangebieten nur teilweise ausgeglichen werden konnten. Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches ist der Ausgleich des Eingriffs auch an anderer Stelle möglich, soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Kompensation dieser verbleibenden Beeinträchtigungen für das „Schutzgut Boden“ soll nach Rücksprache mit dem Landratsamt Tuttlingen schutzgutbezogen in ein Gesamtkonzept zum Abbau bestehender Bodenbelastungen und zur Aufwertung von Bodenfunktionen auf dem Gebiet der Stadt Geisingen eingebunden werden. Das Konzept umfasst in Abstimmung mit der Fachverwaltung folgende Leistungen:

- Orientierende Untersuchung Altlasten verdächtiger Flächen,
- Vertiefende Detailuntersuchung und Sanierungsvoruntersuchung potentiell belasteter Flächen,
- Ermittlung und Sanierung von Flächen, bei denen auf Grund von Bodenbelastungen Handlungsbedarf besteht.

Der Umfang des Konzeptes geht weit über den Kompensationsbedarf hinaus, der bei den einzelnen Bebauungsplänen verursacht wurde und eröffnet deshalb als Maßnahmenpool auch die Möglichkeit der Kompensation von Defiziten, die bei anderen Bebauungsplänen entstehen werden. Der Beitrag zur Realisierung des Bodensanierungskonzeptes wird in finanzieller Form geleistet. Die Umrechnung der Ökopunkte erfolgt dabei gemäß der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde auf Grundlage der Ökokontoverordnung 2010 (ÖKVO 2010), d.h. 4 Ökopunkte (ÖP) entsprechen Maßnahmenkosten von 1 Euro. Die Durchführung dieser notwendigen Kompensationsmaßnahmen aus o.g. Bebauungsplänen ist im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Geisingen und dem Land Baden-Württemberg vom 01.09.2019/29.10.2019 verbindlich geregelt.

Als erster Schritt ist zunächst eine orientierende Voruntersuchung von Altlasten verdächtigen Flächen vorgesehen, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Dazu wurden durch das Büro Eberhard Landschaftsarchitekten in Absprache mit dem Landratsamt Tuttlingen Angebote für die Erkundungsuntersuchungen eingeholt. Frau Jacqueline Dettinger vom Büro Eberhard stellte die Maßnahme in der Sitzung vor.

Insgesamt stehen 6 altlastenverdächtige Standorte zur Voruntersuchung an: Neuvertal und Kapf in Leipferdingen, Eschental und Bärhalden in Aulfingen, Vorderer Gauert in Kirchen-Hausen und Am Kapf in Gutmadingen.

Insgesamt sind 4 Angebote für die Durchführung der orientierenden Voruntersuchungen eingegangen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Untersuchungen an den günstigsten Bieter, das Büro Dr. Björn Bahrig, in Allensbach zum Angebotspreis von 24.239,11 € einschl. MwSt. zu erteilen.

#### **TOP 4 - Finanzausgabenbericht 2023**

Kämmerer Johannes-Moritz Bausch gab einen Finanzausgabenbericht ab. Die finanzielle Lage der Stadt sieht derzeit gut aus.

##### 1. Finanzielle Rahmenbedingungen – Mai-Steuerschätzung 2023

Den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen in etwa so wie bei der Oktober-Schätzung prognostiziert. Hierbei reduziert sich beispielsweise der Anteil der Umsatzsteuer etwas.

##### 2. Rechnungsergebnis 2022 (vorläufig)

Für das Haushaltsjahr wurden bereits die meisten Rechnungen und Vorgänge gebucht. Aufgrund dessen lässt sich hier bereits eine grobe Prognose erkennen.

Durch höhere Steuereinnahmen und Zuweisungen in den Bereichen:

- Gewerbesteuer (6,1 statt 5,8 Mio. €)
- Gemeindeanteil EkSt (3,7 statt 3,6 Mio. €)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (1,7 statt 1,2 Mio. €)

sowie den folgenden geringeren Aufwendungen:

- Personalkosten (4,6 statt 4,8 Mio. €)
- Kreisumlage (3,2 statt 3,3 Mio. €)
- Umlage an das Land (2,4 statt 2,5 Mio. €)

konnten im vergangenen Jahr bereits etwa 0,9 Mio. € mehr erwirtschaftet werden während zusätzlich noch weitere knappe 0,4 Mio. € weniger ausgegeben wurden.

Da sich die weiteren Ansätze etwa in einem ausgeglichenen Verhältnis befinden, kann bereits von einem besseren Ergebnis im Jahr 2022 ausgegangen werden. Das angesetzte Jahresdefizit von etwa 1,2 Mio. € wird somit aller Voraussicht nach nicht erreicht werden. Stattdessen kann von einem verbesserten Ergebnis, eventuell sogar mit einem Ertrag ausgegangen werden. Nach aktuellem Stand sind etwa 280.000 € als positives Ergebnis absehbar.

An Investitionen wurden von geplanten Auszahlungen 6,79 Mio. € bereits 4,31 Mio. € getätigt. Von geplanten Einzahlungen wurden mit einem Planansatz von 5,14 Mio. € bereits 2,42 Mio. € erhalten. Das geplante Finanzierungsdefizit von 1,65 Mio. € liegt nun bei 1,89 Mio. €.

### 3. Haushaltsvollzug 2023

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde am 20. Dezember 2022 vom Gemeinderat der Stadt Geisingen beschlossen. Mit Schreiben vom 03. Februar 2023 hat das Landratsamt Tuttlingen die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

In den vergangenen Monaten gab es bereits schon relevante Entwicklungen, welche auf den diesjährigen Haushalt Auswirkungen haben. So wurde beispielsweise die Kreisumlage statt den angekündigten 33,0 % lediglich auf 31,80 % erhöht. Durch diese Maßnahme reduziert sich die Kreisumlage für die Stadt Geisingen. Zudem wurde durch das Inflationsausgleichsgesetz eine Einmalzahlung für die tariflich Angestellten in Höhe von 1.240 € einmalig sowie 220 € monatlich von Juli bis Dezember 2023 in den Tarifverhandlungen beschlossen.

Der jedoch wohl umfangreichste Posten was die Änderungen anbelangt ist die Gewerbesteuer. Diese konnte vor wenigen Wochen eine enorme Entwicklung hinnehmen. Begründet ist die Erhöhung von den geplanten 5,8 Mio. auf nun etwa 6,6 Mio. € durch Jahresabschluss mehrerer Unternehmen aus vergangenen Jahren, welche deutlich besser abschnitten als damals in der Gewerbesteuervorauszahlung noch berechnet. Hierbei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass diese erhöhten Zahlungen die Steuerkraft der Stadt Geisingen für das Jahr 2025 enorm steigern, da bei der Berechnung die Gewerbesteuer des Vorjahres unter anderem herangezogen wird. Sollte es sich also lediglich um eine temporär erhöhte Steuereinnahme handeln, sind die Defizite bei den FAG Zahlungen in 2025 spürbar.

Die Prognose zum Jahresende 2023 stellt sich je nach Einnahmenart unterschiedlich zusammen. Stellenweise werden die Hochrechnungen (bspw. Gewerbesteuer) bereits über das SAP (KM-V) sowie den Vorauszahlungen hochgerechnet. In manchen Bereichen wurde die FAG Hochrechnung durch die Mai-Steuerschätzung angepasst. Z. B. im Bereich Aufwendungen und Sachdienstleistungen erfolgte die Hochrechnung anhand der letztjährigen Erfahrungswerte.

Grundsätzlich ergibt sich gemäß diesem Zwischenbericht einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von etwa 1,0 Mio. € was hauptsächlich auf die erhöhte Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Die Investitionen für das Jahr 2023 sind bisher lediglich in geringem Maße erfolgt. Dies liegt jedoch unter anderem daran, dass die meisten Rechnungen vor im dritten und besonders im vierten Quartal eines Jahres eintreffen, was vor allem auch bei größeren Baumaßnahmen der Fall ist. Ein gleiches Bild hat sich bereits im Jahr 2022 abgezeichnet, bei welchem in der zweiten Jahreshälfte 3,0 Mio. € (70 %) der insgesamt 4,3 Mio. ausgezahlt wurden.

### 4. Ausblick auf die kommenden Jahre

Bei den Entwicklungen der künftigen FAG und Gemeindefinanzreform Zahlungen bis einschließlich 2026 lässt sich erkennen, dass die erhöhte Gewerbesteuer im Jahr 2022 zu höheren Umlagezahlungen im Jahr 2024 führen wird. Dies kann wiederum lediglich durch eine erneut hohe Gewerbesteuer aufgefangen werden. Die erhöhte Gewerbesteuer im Jahr 2023 führt ebenfalls zu höheren Umlagezahlungen. Sollte hier ein Rückgang der Gewerbesteuer entstehen, müsste durch andere Einnahmearten gegengesteuert werden. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass der Kalkulation der Kreisumlage für die kommenden Jahre keine Veränderung hinterlegt wurde. Entsprechende Erhöhungen oder

Verringerungen werden dann ebenfalls spürbar.

Neben dem FAG und der Gemeindefinanzreform ist jedoch auch vor allem zu beachten, dass in den kommenden Jahren die hohen Tarifabschlüsse der Beschäftigten spürbar werden. Mit einer gewichteten Erhöhung von über 9,0 % für das Haushaltsjahr 2024 wird auch die kommende Haushaltsplanung eine erneute Herausforderung darstellen.

#### **TOP 5 - Außerplanmäßige Mittel im Ergebnishaushalt 2023 für das Geisinger Straßenfest**

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden versehentlich keine Haushaltsmittel für das Geisinger Straßenfest vorgesehen. Auf Grundlage der bereits vorliegenden Hochrechnungen sowie auch den herangezogenen Gesamtkosten der beiden vergangenen Straßenfeste aus dem Jahre 2019 und 2017 werden rund 50.000 € an Mitteln benötigt. Die außerplanmäßigen Aufwendungen können durch die Einnahmen des Straßenfestes (rund 6.000 €) sowie durch geringere Ausgaben für die Kreisumlage gedeckt werden. Der Gesamtaufwand für das Straßenfest beläuft sich nach Abzug der Einnahmen inklusive der anfallenden Bauhofleistungen auf voraussichtlich 44.000 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 50.000 € für das Geisinger Straßenfest bei der Kostenstelle „Sonstige Kulturpflege“ genehmigt und bereitgestellt werden.

#### **TOP 6 - Städtische Kindergärten**

##### **Änderung der Elternbeiträge zum 01. September 2023**

##### **Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 03. August 2010**

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Vertreter haben neue Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024 aufgestellt. Die Stadt Geisingen hat in der Vergangenheit immer die entsprechenden Empfehlungen bei der Erhebung der Elternbeiträge angewandt. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter der Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 8,5 % im Kindergartenjahr 2023/2024 geeinigt. Die kirchlichen Kindergärten in der Raumschaft werden die Beiträge ebenfalls auf die empfohlenen Sätze erhöhen, da die kirchlichen Träger verbindlich an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände gebunden sind.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % ist angesichts der stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst begründet. Außerdem wurden die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Corona Pandemie von den kommunalen Landesverbänden und den kirchlichen Vertretern bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge einbezogen. Eine deutliche Anpassung der Beitragsätze muss deshalb nachgeholt werden.

Die Erhöhung wird von den Verbänden und Vertretern als vertretbar angesehen, da Eltern und Familien in unterschiedlicher Weise bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in schwerwiegenden wirtschaftlichen Lagen von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind. Eltern können sich

bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes bei der Stadt Geisingen oder dem Landratsamt Tuttlingen informieren.

Der Deckungsgrad der Ausgaben (ohne Anrechnung von Abschreibungen) der städtischen Kindergärten durch die Elternbeiträge betrug in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 10,2 und 14,5 % und lag somit deutlich unter den angestrebten 20 %.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Kindergartenbeiträge einstimmig zu.

#### **TOP 7 - Ausübung eines Vorkaufsrechts**

##### **Entscheidung über ein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 Baugesetzbuch**

##### **Grundstück Flst. 107 der Gemarkung Gutmadingen, Waldstraße 16**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Geltendmachung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Anwesen in der Waldstraße 16 in Gutmadingen.

#### **TOP 8 - Bauangelegenheiten**

Zustimmung fand der Neubau eines Carports in Geisingen. Bestätigt wurde die Ablehnung des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen zur Errichtung eines Solarparks. Die Ablehnung des Solarparks musste erfolgen, da das Landratsamt Tuttlingen bestätigt hat, dass der Park u.a. in einem Überschwemmungsgebiet der Aitrach liegt, sowie Biotope hierdurch zerstört werden müssten. Somit war der Bauantrag nicht genehmigungsfähig.